

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Schuldenentwicklung und Investitionen der Stadt Jena

Die **Kleine Anfrage 3211** vom 16. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

In dem von der Ostthüringer Zeitung Jena am 10. Juli 2018 betitelten Artikel "So eine Art Zukunftspakt" führt der neue Oberbürgermeister der Stadt Jena Dr. Thomas Nitzsche aus, dass auf Grund eines erstellten Gutachtens die Stadt Jena ohne entsprechende Wachstumsszenarien Entwicklungsziele nicht wird erreichen können. Dazu benötige es einen "Absichtsbeschluss" des Stadtrates, welcher die Stadtverwaltung zukünftig auf entsprechende Vorlagen orientieren soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist kommunalrechtlich ein "Absichtsbeschluss" und welche Binnenwirkung kann dieser bezüglich zukünftiger Vorlagen seitens der Verwaltung entfalten beziehungsweise wie und in welcher Weise bindet ein solcher "Absichtsbeschluss" einen zukünftigen Stadtrat in seinen Beschlüssen (bitte einzeln mit Begründung)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungspotentiale der Stadt Jena, wie sie dem Stadtrat Jena in seiner März Sitzung im Jahr 2018 als "Szenario 2030 - Konzept für die nachhaltige Finanzierung der Stadt Jena" zur Kenntnis gegeben wurden, auch und insbesondere hinsichtlich der den Szenarien zu Grunde gelegten Kennzahlen?
3. Wie hat sich der Schuldenstand der Stadt Jena insgesamt, die Pro-Kopf-Verschuldung und die Verschuldungsquote in Bezug auf die Investitionen in der Stadt Jena vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2018 entwickelt und welche Auswirkung hat diese Entwicklung hinsichtlich der Möglichkeiten der Stadt, Landes- und/oder Bundesfördermittel zu erhalten (bitte einzeln auflisten nach Jahren und Förderprogrammen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kennt den Begriff "Absichtsbeschluss" nicht. Nach § 22 Abs. 3 ThürKO beschließt der Gemeinderat über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen hat (§ 26 Abs. 1) oder der Bürgermeister zuständig ist.

Welche Binnenwirkung ein Beschluss des Stadtrates bezüglich zukünftiger Vorlagen seitens der Verwaltung entfaltet beziehungsweise ob, wie und in welcher Weise ein solcher Beschluss einen zukünftigen Stadtrat in seinen Beschlüssen bindet, ist durch eine wertende Betrachtung des konkreten Einzelfalls zu ermitteln.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, Ausarbeitungen zu bewerten, die im Rahmen eines kommunalen Meinungsbildungsprozesses erstellt wurden. Die Landesregierung begrüßt selbstverständlich, dass die Stadt Jena im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Strategien für ihre künftige Entwicklung entwickelt und deren Umsetzbarkeit prüft. Die Stadt Jena ist ein erfolgreicher Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, dessen weitere Entwicklungsperspektiven die Landesregierung grundsätzlich sehr positiv beurteilt.

Die in dem konkreten "Szenario Jena 2030 - Konzept für eine nachhaltige Finanzierung der Stadt Jena" dargestellten Kennzahlen bewertet die Landesregierung wie folgt:

- Verfahren

Für die Erarbeitung der Szenarien wurden zunächst acht Schlüsselfaktoren definiert, die für die Entwicklung der Stadt wesentlich sind, die sich aber in unterschiedlichem Ausmaß auch gegenseitig beeinflussen. Dabei spielt der Faktor Bevölkerungsentwicklung eine wesentliche Rolle, da er auf die übrigen Faktoren (Anzahl Schulkinder, Kinder in KiTa, Beschäftigte am Arbeitsort, Arbeitslose, Einpendler, verfügbares Einkommen, Steuereinnahmen) den größten Einfluss hat.

Für jeden dieser Schlüsselfaktoren wurden für die zukünftige Entwicklung jeweils drei Varianten erstellt (Maximal, Mittel und Minimal). Anschließend erfolgte die Einschätzung der damit einhergehenden Folgen für die Entwicklung der Infrastruktur beziehungsweise der Notwendigkeit der Entwicklung der Infrastruktur.

Daraus wurden die folgenden vier Szenarien als realistisch abgeleitet:

- Szenario a: maximale Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaftskraft;
- Szenario b: die Bevölkerung der Stadt Jena entwickelt sich im derzeitigen Trend, die Wirtschaftskraft entwickelt sich besser als der Trend;
- Szenario c: die Stadt Jena entwickelt sich im derzeitigen Trend;
- Szenario d: die Entwicklung der Stadt Jena stagniert auf dem derzeitigen Bevölkerungsniveau.

Der Bewertungsprozess der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Faktoren und der Erarbeitung von Szenarien basiert auf plausiblen mathematischen Methoden.

Die Auswirkungen der einzelnen Szenarien auf die Investitionen, die Entwicklung des Vermögens, die Abschreibungen und das Jahresergebnis der umsetzenden Gesellschaften sowie im Endergebnis auf den Haushaltsausgleich der Stadt Jena werden berechnet und beschrieben. Anschließend werden die Folgen der Entwicklung auf der Ebene der städtischen Gesellschaften Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ), Jenawohnen GmbH, Jenaer Nahverkehr GmbH und der Stadtwerke Energie Jena Pößneck GmbH beleuchtet, sowie Auswirkungen auf den städtischen Haushalt abgeleitet.

- Auswirkungen der einzelnen Szenarien auf den Haushalt (Einschätzung entsprechend dem Konzept)

Einzig im Szenario a würde es kurzfristig zur Überschreitung der bestehenden Kapazitätsgrenzen im Bereich Wohninfrastruktur sowie bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen kommen, was zur Notwendigkeit von Erweiterungsinvestitionen führt. Die darüber hinaus intensivere Nutzung durch den Bevölkerungsanstieg führt gegebenenfalls zu früheren Ersatzinvestitionen.

In der Entwicklung gemäß Szenario c und d hingegen muss die Stadt Jena spätestens mittelfristig Einsparungen bei den Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den derzeitigen Ausgaben umsetzen oder sogar über die Reduzierung der Kapazitäten nachdenken.

Für die Finanzierung und Einhaltung der Entschuldungsstrategie besteht im Szenario a und b kein Risiko. Für die Entwicklung gemäß der Szenarien c und d hingegen ist, nach Einschätzung der Verfasser der Stu-

die, die dauerhafte Einsparung beziehungsweise das Zurückfahren von Investitionsausgaben geboten, da die Entwicklung der Haushaltslage gegen eine Finanzierung der Investitionen spricht.

- Bewertung

Die Analyse der Entwicklung der Stadt Jena stützt sich auf einschlägige, fundierte Datengrundlagen (vor allem Stadtverwaltung Jena und Thüringer Landesamt für Statistik). Sowohl die vorhandene kommunale Infrastruktur als auch das Investitionsniveau sind gemessen an der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch einzustufen.

Jena weist, gemessen an den Schlüsselindikatoren, über die letzten Jahre eine kontinuierliche positive Entwicklung auf. Die Einwohnerzahl stieg in den letzten Jahren von circa 100.000 auf mehr als 110.000. Nach der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird bis 2035 ein weiterer Anstieg auf 112.000 erwartet. Inklusive der Nebenwohnsitze kann auch die in den Szenarien verwendete Maximalzahl von 120.000 erreicht werden.

Das Entwicklungspotential der Stadt ist unter anderem durch die weiterhin positive Entwicklung von Einwohnerzahl und -struktur als sehr gut einzuschätzen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, gemessen an der Beschäftigtenzahl, verzeichnete in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs von circa 45.000 im Jahr 2000 auf circa 55.000 im Jahr 2017. Entsprechend stieg auch die Zahl der Einpendler von circa 17.000 auf aktuell mehr als 25.000 in diesem Zeitraum an. Eine weitere Zunahme der Beschäftigtenzahlen erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des überregionalen Einzugsgebiets der Stadt aufgrund der Universität möglich.

Begrenzend für die weitere Entwicklung der Stadt sowohl hinsichtlich der Einwohner- als auch der Beschäftigtenzahlen ist (wie auch im Szenario beschrieben) die Flächenverfügbarkeit sowohl für Wohnen als auch Gewerbe, begründet mit den topografischen Gegebenheiten (Tallage). Die Stadtverwaltung hat daher schon vor der Erarbeitung des Konzepts bestimmt, dass die maximale Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitz) bei circa 120.000 Einwohnern liegt. Das ist durchaus realistisch.

Grundsätzlich erscheinen die Szenarien b und c am wahrscheinlichsten, da sie den Vorausberechnungen bezüglich der Einwohnerentwicklung des Thüringer Landesamts für Statistik in der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung sehr nahe kommen.

Zu 3.:

Die Angaben können den als Anlage beigefügten Tabellen des Thüringer Landesamts für Statistik entnommen werden. Für das Jahr 2018 liegen dem Thüringer Landesamt für Statistik noch keine Daten vor. Belastbare Aussagen hinsichtlich der Möglichkeiten der Stadt Jena, Landes- und/oder Bundesfördermittel zu erhalten, sind anhand der abgefragten Kriterien nicht möglich.

Maier
Minister

Kreisfreie Stadt Jena

Investitionsausgaben *)

Quelle: Rechnungsergebnisse 2009-2016; vierteljährliche Kassenstatistik 2017

Merkmal	Einheit / Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung zum 30.06.	Personen	103.381	104.232	105.730	106.244	106.625	107.422	108.140	109.452	110.223
Sachinvestitionen	EUR	11.375.598	12.172.530	2.070.722	8.469.517	11.164.595	10.147.343	11.746.712	8.403.607	6.083.604
	EUR je EW	110	117	20	80	105	94	109	77	55
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	EUR	4.900.973	3.878.780	9.602.689	-	-	34.773	-	31.517	28.000
	EUR je EW	47	37	91	-	-	0	-	0	0
Summe	EUR	16.276.571	16.051.310	11.673.411	8.469.517	11.164.595	10.182.116	11.746.712	8.435.124	6.111.604
	EUR je EW	157	154	110	80	105	95	109	77	55

*) Lieferung der Daten ab 2012 auf Basis der Doppik



Kreisfreie Stadt Jena

Schulden am 31. Dezember

Schulden = Kassenkredite, Wertpapiersschulden und Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich

Quelle: Jährliche Schuldenstatistik

Merkmal	Einheit	30.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bevölkerung zum 30.06.	Personen	103.381	104.232	105.730	106.244	106.625	107.422	108.140	109.452	110.223
Schuldenstand insgesamt	1000 EUR	56.926	50.319	43.413	40.853	34.735	31.062	27.257	23.310	20.203
	EUR je Einwohner	551	483	411	385	326	289	252	213	183



Kreisfreie Stadt Jena

Quote: Schulden/ Investitionen

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
3,5	3,1	3,7	4,8	3,1	3,1	2,3	2,8	3,3